

# AMTSBLATT

## Abwasserzweckverband Mellingen

Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden: Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellingen / OT Köttendorf, Oettern

11. Jahrgang

01. August 2015

Nr. 03/2015

### Abwasserzweckverband Mellingen

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
sowie Termine nach Vereinbarung

#### Telefonanschluss

Tel. (03 64 53) 829 83  
Fax (03 64 53) 829 83 o. 807 27  
E-mail: azvmellingen@gmail.com

### Amtlicher Teil

#### 1. NACHTRAGSHAUSHALT

#### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mellingen für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, Satz 1 und 55 ThürKO i. V. § 36 Abs. 1, Satz 1 ThürKGG erlässt der Abwasserzweckverband Mellingen folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushalt für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich:

1. im <b>Erfolgsplan</b>	
die Erträge	309.136 €
die Aufwendungen	309.136 €
der Jahresüberschuss/Jahresverlust	0 €
2. im <b>Vermögensplan</b>	
die Einnahmen	516.844 €
die Ausgaben	516.844 €

##### § 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verändert sich zum Haushalt von 150.000,00 € auf **300.000,00 €**.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.000,00 €** festgesetzt.

##### § 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Mellingen, den

gez.  
Dr.-Ing. Prabel  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

#### Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 02/Vvers/2015 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mellingen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Aufsichtsbehörde des Abwasserzweckverbandes Mellingen hat mit Schreiben vom 02.07.2015 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Abwasserzweckverbandes Mellingen bestätigt und mit Schreiben vom 02.07.2015 der vorfristigen Bekanntmachung im Amtsblatt zugestimmt.

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung nebst Anlagen kann in der Zeit vom 03.08.2015 bis 17.08.2015 in der Geschäftsstelle des AZV Mellingen in 99441 Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134 a, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

**Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gibt der AZV Mellingen hiermit bekannt, dass in der Verbandsversammlung am 27.05.2015 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst worden sind:**

#### Beschluss 01/Vvers/2015

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.11.2014.

#### Beschluss 02/Vvers/2015

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes – mit den Änderungen in den Investitionen Pos. 10 – mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2015.

## Nichtamtlicher Teil

### **Feuchttücher: Quadratisch, praktisch, gut? ... solange sie im Restmüll landen.**

Staubtuch, Putzlappen und Wischmop waren gestern. Heute verdrängen Feuchttücher in immer mehr Haushalten die traditionellen Putzhilfen. Klar, die feuchten Tücher sind praktisch: Mit einem Wisch ist alles weg. Und außerdem sind sie mit allerlei Pflege- und Reinigungslösungen getränkt, sodass sie angenehm duften. Doch für viele Abwasserverbände sind sie zu einem echten Problem geworden. Denn sie verstopfen Pumpanlagen.

Im Handel sind zahllose Arten von Feuchttüchern erhältlich. Ob für die Hände, zum Abschminken, für Spiegel und Brillen und Baby-Popos: Für jeden Zweck gibt es das richtige Tuch. In der Regel werden die Tücher aus Kunstfasern wie Viskose oder Polyester hergestellt. Damit sie reißfest sind, härtet man sie außerdem mit verschiedenen Kunstharzen. Und hier genau liegt das Problem: Denn die feuchten Tücher zersetzen sich nicht.

Nach dem Gebrauch landen sie allzu oft in der Toilette, wo sie Kläranlagen und Pumpwerke teils in schwere Nöte bringen. Was passiert? In den Abwasseranlagen wird das Wasser durch Pumpen in Rotation versetzt. Dabei verknoten sich die in ihm schwimmenden Tücher und bilden meterlange, äußerst reißfeste „Zotteln“. Die Folge sind verstopfte Anlagen und Rohre. Im schlimmsten Fall drohen sogar Rückstaus und Havarien.

Darüber hinaus bringen die Feuchttücher die Biologie von Kläranlagen durcheinander, indem sie an der Oberfläche schwimmen und somit den Sauerstoffaustausch verringern. Mitarbeiter von Gemeinde, UTD GmbH und KSB mussten daher in den vergangenen Monaten immer öfter in die Schächte steigen, um die „Verzopfungen“ zu entfernen und Pumpwerke wieder zum Laufen zu bringen. Da sich dieser Wartungsaufwand letztlich auf die Kosten für die Abwasserentsorgung niederschlägt, rufen die Verbände ihre Kunden auf, Feuchttücher nicht in die Toilette zu werfen.

Selbst wenn es auf den Verpackungen anders ausgezeichnet ist: **Feuchte Tücher gehören in den Restmüll – ebenso wie Windeln und andere Hygieneartikel.** Grundsätzlich sollten sie nur sparsam verwendet werden.

Denn Feuchttücher schaffen viel Abfall und bedeuten deshalb einen hohen Ressourcenverbrauch. Setzen Sie lieber auf traditionelle Alternativen! Ihr Verband, die Pumpanlagen und – nicht zuletzt – auch Ihr eigener Geldbeutel werden es Ihnen danken!



#### **Impressum:**

#### **Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Mellinge**

Döbritschen / OT Vollradisroda, Kiliansroda, Kleinschwabhausen, Lehnstedt, Mechelroda / OT Linda, Mellinge / OT Köttendorf, Oettern

#### **Herausgeber:**

**Abwasserzweckverband Mellinge**, Karl-Alexander-Str. 134 A, 99441 Mellinge

#### **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Verbandsvorsitzender: Dr. Prabel

#### **Erscheinungsweise:**

In der Regel einmal jährlich und im Bedarfsfall kostenlos an alle Haushalte im Geltungsbereich

#### **Bezugsmöglichkeit:**

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei der Druckerei Haase erworben werden.

#### **Verlag/Druck:**

Haase Druck · 99439 Buttstedt OT Daasdorf · Nr. 29 · Tel.: (03 64 51) 6 84-11 · Fax: (03 64 51) 6 84-21 · e-mail: info@haasedruck.de